

Nachtragshaushalt 2009

Der Krise verantwortlich entgentreten

Die unionsgeführte Große Koalition leistet mit dem inzwischen in der parlamentarischen Beratung befindlichen „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ einen kraftvollen Beitrag zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise. Das konjunkturelle Maßnahmenpaket umfasst Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 50 Mrd. € in den Jahren 2009 und 2010. Mit dem Nachtragshaushalt 2009 werden für das laufende Haushaltsjahr die haushaltmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Maßnahmenpakets auf Bundesebene geschaffen. Gleichzeitig werden bereits feststehende Belastungen bei den Steuereinnahmen und auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Eine unmittelbare Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sind erhebliche Steuermindereinnahmen, die sich allein beim Bund auf ca. 5,4 Mrd. Euro beziffern lassen. Im Nachtragshaushalt aufzufangen sind zudem die Rückkehr zur alten Pendlerpauschale mit einem Steuerentlastungsvolumen von fast 2,5 Mrd. Euro sowie die Senkung des einheitlichen Krankenversicherungsbeitrags von 15,5% auf 14,9% durch Erhöhung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung um 3,2 Mrd. Euro.

Die im „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ verankerten Steuer- und Abgabenerleichterungen mit einem Gesamtvolumen von 18 Mrd. Euro stärken die private Kaufkraft und verbessern gleichzeitig die Anreize für Beschäftigung und private Investitionen. Ein zweiter Schwerpunkt des Gesamtpakets zur Stützung der Konjunktur ist der Bereich öffentlicher Investitionen – vor allem im kommunalen Bereich. Hierfür stehen in 2009 und 2010 allein aus Bundesmitteln 10 Mrd. Euro zur Verfügung. Nutznießer werden vor allem regional angesiedelte mittelständische Unternehmen sein.

Oberste Priorität in der Wirtschaftskrise hat die Sicherung von Arbeitsplätzen. Ein wichtiger Beitrag in diesem Zusammenhang ist die Ausweitung der Kurzarbeitergeld-Bestimmungen. Die Entlastungen im Bereich der von den

Arbeitgebern alleine zu tragenden Sozialversicherungsabgaben helfen so den von Auftragsseinbrüchen betroffenen Betrieben, auf Kündigungen zu verzichten und ihren Facharbeiterstamm zu halten. Die zusätzlichen Ausgaben für den Arbeitsmarkt sind insgesamt auf 2,75 Mrd. Euro zu beziffern.

Um die Kreditversorgung der Wirtschaft in Ergänzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes weiter zu sichern, wird das bestehende Instrumentarium für eine sichere Kreditversorgung der Unternehmen erweitert. Insgesamt wird ein Bürgschaftsvolumen von 100 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung der konjunkturstützenden Maßnahmen sowie die Berücksichtigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzschwäche machen eine höhere Neuverschuldung notwendig als ursprünglich vorgesehen. Mit dem Nachtragshaushalt reagiert die Große Koalition auf diese Entwicklung: Statt der geplanten Neuverschuldung in Höhe von 18,5 Mrd. Euro ist für das laufende Jahr eine Nettokreditaufnahme von 36,8 Mrd. Euro erforderlich.

Dies ist verantwortbar. Die konjunkturbedingten Einnahmeausfälle und Mehrausgaben nicht durch zusätzliche Kredite, sondern ganz überwiegend durch Einsparungen aufzufangen, würde die konjunkturelle Schwäche nur verstärken.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,*

mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ setzt die unionsgeführte Große Koalition einen kräftigen Impuls zur Abfederung der gegenwärtigen Konjunkturschwäche. Das damit verbundene Signal zeigt offenbar bereits Wirkung. Die Stimmung in den deutschen Unternehmen hat sich erstmals seit Mai 2008 wieder leicht aufgehellt, wie das Ansteigen des Ifo-Geschäftsklimaindex im Januar nahelegt.



Bei den nunmehr aufgenommenen parlamentarischen Beratungen wird insbesondere darauf zu achten sein, dass die beschlossenen konjunkturellen Maßnahmen schnell Wirkung entfalten. Denn schnelle Hilfe wirkt doppelt. Das gilt für die auf den Weg gebrachten Steuer- und Abgabenerleichterungen ebenso wie für die Investitionsimpulse mit dem Schwerpunkt Kommunen, für die allein aus Bundesmitteln 10 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise für unser Land werden auch noch so umfassende Maßnahmen nicht gänzlich eindämmen können. So werden wir für dieses Jahr mit erheblichen Steuerausfällen zu rechnen haben. Um diese Steuerausfälle auffangen zu können, sowie zur Finanzierung des „Pakts für Beschäftigung und Stabilität“ ist eine deutliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme unausweichlich. Eine grundlegende Abkehr vom Konsolidierungskurs darf damit jedoch nicht eingeläutet werden. Wir drängen deshalb entschieden auf die Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz. Sollten sich Bund und Länder hierauf nicht verständigen können, sollte der Bund in dieser entscheidenden Frage ein deutliches Signal der Verlässlichkeit setzen und die Schuldenbremse notfalls für sich allein in der Verfassung verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt MdB

Kfz-Steuerreform

Verständigung berücksichtigt ökonomische und ökologische Erfordernisse

Nach intensiven Debatten verständigte sich die Große Koalition in dieser Woche auf einen Einstieg in eine klimafreundlichere Kfz-Steuer. Sie richtet sich künftig zum Teil nach dem Kohlendioxid-Ausstoß und zum Teil weiterhin nach dem Hubraum des Fahrzeuges. Die Neuregelung wird sowohl ökonomischen wie ökologischen Erfordernissen gerecht und soll ab 01. Juli für alle dann neu zugelassenen Pkw gelten.

Die ökologische Komponente berechnet sich für Neuwagen künftig nach dem CO₂-Wert des Fahrzeuges, soweit der eine bestimmte Basismenge überschreitet. 2010 und 2011 bleiben 120g/km steuerfrei, 2012 und 2013 sinkt dieser Wert auf 110g/km; ab 2014 werden 95 g/km steuerfrei bleiben. Der Steuersatz für jenseits dieser Basismenge liegende CO₂-Emissionen beträgt 2 Euro pro Gramm und gefahrenem Kilometer und ist linear ausgestaltet. Dies bedeutet, dass jedes Gramm CO₂ gleich hoch besteuert wird.

Daneben bleibt es bei einer steuerlichen Bemessung des Hubraums. Für Benziner beträgt dieser Sockelbetrag 2 Euro je angefangenen 100 ccm, für Dieselfahrzeuge 9,50 Euro. Dieser

Sockelbetrag bewirkt insgesamt ein ausgewogenes Belastungsverhältnis zwischen PKW mit kleinem und



großem Hubraum. Dieselfahrzeuge, die vorzeitig die CO₂-Grenzen der Euro-Abgasvorschrift 6 erfüllen, erhalten eine befristete Steuerbefreiung. Bestandsfahrzeuge werden weiterhin nach derzeit geltendem Recht besteuert. Sie sollen ab 2013

in die neue Systematik einbezogen werden, wobei die Einzelheiten zum genauen Verfahren später festgelegt werden.

Die Verständigung auf den lange umstrittenen Kompromiss ist eine pragmatische Lösung. Eine allein nach Umweltgesichtspunkten konstruierte CO₂-Kfz-Steuer hätte automatisch zu einer extrem hohen Belastung größerer und schwererer Pkw geführt. Dies wiederum kann gerade angesichts der gegenwärtigen Flaute in der deutschen Automobilbranche nicht ernsthaft gewollt sein. Die CO₂-Steuer weist zugleich einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Klimaschutz. Wer künftig verstärkt auch auf den Kohlendioxid-Ausstoß seines Neuwagens achtet, wird dafür belohnt.

Diese Woche

Nachtragshaushalt 2009 Der Krise verantwortlich entgegentreten	S. 1
Kfz-Steuerreform Verständigung berücksichtigt ökonomische und ökologische Erfordernisse	S. 2
Zuwanderung Integrationswillen stärken	S. 2
Grundsatzdebatte zur Entwicklungspolitik Erfolgreiche Entwicklungspolitik liegt in deutschem Interesse	S. 3
Gesundheit Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch zielführend ausbauen	S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Zuwanderung

Integrationswillen stärken

Die Integrationsstudie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung weist türkische Zuwanderer als die Gruppe mit den größten Integrationsdefiziten aus. Auch wenn die Daten aus dem Jahr 2005 stammen: Die schlechten Indikatoren für die Integration türkischer Zuwanderer sind Anlass zur Sorge.

Grund zur Freude dagegen bereiten die guten Integrationsergebnisse der deutschen Aussiedler. Die Gruppe der Aussiedler beweist: Integration in Deutschland ist möglich und lohnt sich. Die Erfolge der Aussiedler sind der Beleg, dass es vor allem auf den Integrationswillen der Zuwanderer selbst ankommt.

Vor allem die Eltern vieler türkischer Familien müssen deutlich mehr für die Integration tun. Notwendig ist mehr Verbindlichkeit. Eltern, die kaum Deutsch sprechen, müssen zur Teilnahme am Deutschkurs verpflichtet werden. Dies ist heute schon möglich, muss aber noch konsequenter umgesetzt werden. Dringend notwendig ist eine bessere Kontrolle der Integrati-

onsfortschritte. Dafür unerlässlich ist ein ehrliches Integrationsmonitoring. Dazu haben sich Bund und Länder im Nationalen Integrationsplan verpflichtet.

Die Studie des Berlin-Instituts konzentriert sich nicht nur auf ausländische Staatsangehörige, sondern nimmt auch Deutsche mit Migrationshintergrund in den Blick. Die so gewonnenen Daten haben eine bessere Aussagekraft. Deshalb fordert die CSU-Landesgruppe, auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine Erfassung des Migrationshintergrundes zu erproben. Integration wird nur funktionieren, wenn man ihre Schwierigkeiten ohne ideologische Scheuklappen analysiert.

Grundsatzdebatte zur Entwicklungspolitik

Erfolgreiche Entwicklungspolitik liegt in deutschem Interesse

Entwicklungspolitik hat für Deutschland strategische Bedeutung. Wie nie zuvor sieht sich unser Land internationalen Herausforderungen und Risiken ausgesetzt. Die Stichworte lauten Internationale Finanzkrise, instabile Regionen wie Afghanistan, weltweit vernetzter Terrorismus, Armut und Migration, Unsicherheit der Energieversorgung oder Umweltzerstörung und Klimaveränderungen. Nur mit einer effektiven Entwicklungspolitik, die Außen- und Sicherheitspolitik, Klima- und Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik und Armutsbekämpfung integriert, können wir diesen Herausforderungen wirksam begegnen.

An vielen Orten der Welt hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit für wirtschaftlichen Aufschwung und politische Stabilität gesorgt. Den Erfolg effektiver Entwicklungspolitik belegt die lange Liste der Länder, die in den letzten fünfzig Jahren zu Wohlstand und Stabilität gekommen sind: zum Beispiel Süd-Korea, Vietnam, Ghana, Botswana, Chile, Brasilien, Türkei, Marokko und nicht zuletzt die neuen EU- Staaten und Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa. Wie stark die Entwicklungszusammenarbeit auch in der humanitären Hilfe ist, zeigt sich immer wieder nach Katastrophen wie Erdbeben, Tsunamis oder in Krisenregionen wie Darfur, Kongo oder Afghanistan. In Afghanistan haben wir mit Schulgründungen, Kinderpatenschaften, Ausbildung, neuen Jobs, Wasser- und Energieversorgung das Land vorangebracht.

Entwicklungspolitik bringt Sicherheit

Deutsche Entwicklungspolitik ist werteorientiert. Sie setzt sich weltweit für Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung ein. Sie hilft den Menschen mit Bildung und Ausbildung, Infrastrukturaufbau und Kleinstkrediten, sich selber aus der Armut zu befreien. Sie schafft damit die Grundlagen für sozialen Ausgleich, Wirtschaftsentwicklung und positive Zukunftsaussichten. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilität, entzieht dem Terrorismus und Fundamentalismus den Nährboden. Die Entwicklungspolitik ist damit ein Schlüsselpolitikfeld bei der Vorbeugung von Krisen und Konflikten.

Entwicklungspolitik investiert in die eigene Zukunft

Eine friedliche und geordnete Entwicklung in den Entwicklungs-

ländern ist für den Exportweltmeister Deutschland von vitalem Interesse. Der mit deutschem Engagement angeschobene Aufschwung in den



Entwicklungsländern nutzt den Menschen vor Ort, aber auch uns in Deutschland. Unsere Zusammenarbeit stärkt die gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung der Globalisierung und begründet die Wirtschafts- und Handelspartnerschaften von morgen.

Entwicklungspolitik nützt den Menschen bei uns und in den Entwicklungsländern

Der Entwicklungshaushalt ist der zweitgrößte Investitionshaushalt des Bundes. Für jeden Euro, den wir in die Entwicklung unserer Partner investieren, fließen mindestens 3 Euro in Form von Aufträgen an unsere Unternehmen zurück. In einzelnen Branchen sind es bis zu 7 Euro. Schon heute werden mit einem Umfang von rund 10 Mrd. € deutscher öffentlicher Entwicklungsleistungen rund 250.000 Arbeitsplätze in Deutschland gesichert. Deutsche Unternehmen können in Entwicklungsländern auf

ein Netzwerk von 50.000 Fachkräften zurückgreifen, die mit deutscher Hilfe ausgebildet wurden.

Entwicklungsarbeit ist zielgerichtet und wirksam

Kaum ein Bereich der deutschen Politik wird besser kontrolliert als die Entwicklungspolitik. Nicht nur der Fluss der Mittel wird überprüft, sondern auch die Wirkung ihres Einsatzes. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Weltweit ist die Zahl der Menschen in extremer Armut von 1990 bis 2004 um 277 Mio. gesunken. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird international so geschätzt, dass die deutschen Organisationen inzwischen auch von anderen Geberländern mit der Durchführung von Projekten beauftragt werden.

Entwicklungspolitik muss Schwerpunkte setzen

Wichtige Bereiche der Entwicklungspolitik müssen noch ausgebaut werden. Dazu zählen die Stärkung der guten Regierungsführung und eigenverantwortliches staatliches Handeln, der Ausbau wichtiger Selbsthilfekräfte durch Instrumente wie Klein- und Kleinstkredite sowie die Bereiche Bildung, ländliche Entwicklung, Infrastruktur, Umwelt und Klima. Daneben müssen die internationale Arbeitsteilung verbessert, eine Verzahnung mit den anderen Politikfeldern des Außenhandels erreicht und eine Strukturreform der deutschen Entwicklungspolitik in Angriff genommen werden.

Neben der staatlichen Zusammenarbeit setzt die CSU auch auf die Unterstützung des Engagements von Stiftungen, Kirchen, privaten Hilfsorganisationen und Unternehmen. Auch die CDU/CSU-Fraktion engagiert sich: Die Schule in Herat/Afghanistan ist seit 2 Jahren in Betrieb.

Entwicklungsetat nach Weltregionen

Subsahara Afrika	30,7%
Asien	22,3%
Nahost und Nordafrika	22,8%
Lateinamerika	6,6%
Europa	6,7%
Überregional	10,8%

Gesundheit

Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch zielführend ausbauen - gegen zusätzliche Restriktionen

Am Montag kamen in München Vertreter bayerischer Wirtschaftsorganisationen mit einer Delegation der CSU-Landesgruppe zusammen, um ausführlich über die Pläne der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing (SPD), für ein „Aktionsprogramm zur Alkoholprävention“ zu beraten. Beide Seiten waren sich einig, dass Präventionsmaßnahmen gegen den Alkoholmissbrauch gerade unter Jugendlichen zielführend ausgebaut werden sollten, zusätzliche gesetzliche Restriktionen jedoch fehl am Platze sind.

Bereits im Juni letzten Jahres hatten die Empfehlungen des Nationalen Drogen- und Suchtrates für einen Aktionsplan Alkoholprävention gerade auch in Bayern ein erhebliches öffentliches Echo ausgelöst. Inzwischen hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung die Pläne fast Eins-zu-Eins übernommen und in die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung gegeben. Gegenstand des „Aktionsprogramms“ der SPD-Abgeordneten ist ein breites gesetzliches Instrumentarium zusätzlicher Vorschriften und Verbote, das letztlich auf eine Stigmatisierung eines verantwortlichen Konsums alkoholischer Getränke hinausläuft.

Der Schutz vor missbräuchlichem und riskantem Alkoholkonsum ist zweifellos ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Um vor allem dem zunehmenden exzessiven Konsum von Alkohol in bestimmten Gruppen von Kindern und Jugendlichen wirksam begegnen zu können, ist ein breites Bewusstsein in der Bevölkerung für einen verantwortlichen Umgang mit alkoholischen Getränken entscheidend.

Bei allen aktuellen Diskussionen um einen breiten Maßnahmen-Mix gegen den Alkoholmissbrauch darf nicht außer Acht gelassen werden: Die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung pflegt einen verantwortlichen Alkoholkonsum. Maßvoller Alkoholenuss ist ein uraltes Kulturgut. Ihn grundsätzlich anzuprangern, ist unangebracht. Und: Der Alkoholkonsum in Deutschland ist seit Jahren rückläufig – um über 10 Prozent in den letzten 10 Jahren; auch unter Jugendlichen. Wenn zugleich die Missbrauchsfälle in Teilbereichen der Jugendlichen deutlich zunehmen, so zeigt dies eindeutig: Eine Strategie, die undifferenziert und mit zusätzlichen Restriktionen auf eine Reduzierung des Gesamtverbrauchs setzt, ist wenig erfolgversprechend.

Vordringliches Ziel muss es sein, die Vollzugsdefizite bei der Durchsetzung und Kontrolle bereits bestehender Gesetze und Vorschriften konsequent zu beseitigen. Hier und in der Bündelung von Präventionsmaßnahmen liegt der entscheidende Ansatz für gezielte Strategien gegen den Alkoholmissbrauch. Hierauf sollten die Anstrengungen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gerichtet sein.



Dr. Peter Ramsauer und Michael Weiß, Präsident des Bayerischen Brauerbundes

Im Bereich der Jugendlichen sind vor allem zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Informationskampagnen erfolgversprechend, die sowohl die Lebenswelten der Jugendlichen selbst, also z.B. Schule und Freizeiteinrichtungen erreichen, als auch vor allem auf die Erziehungskompetenz der Elternhäuser abzielen.

Forderungen nach gesetzlichen Restriktionen wie etwa weiteren Werbebeschränkungen, Sponsoring-Verboten z.B. für Brauereien oder politischer Preisgestaltung über höhere Steuern tangieren wesentliche ökonomische Grundfreiheiten, ohne dass mit diesen Maßnahmen dem Problem des missbräuchlichen Umgangs mit Alkohol wirksam begegnet werden könnte.

Die Werbung für alkoholische Produkte wird bereits heute durch detaillierte gesetzliche Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene beschränkt. Darüber hinaus haben sich u.a. die Deutschen Brauer über den Deutschen Werberat klare

und überprüfbare Selbstbeschränkungen und „Verhaltensregelungen über kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“ gegeben. Die Gesprächsteilnehmer bekräftigten ihre Auffassung, dass der bestehende Mix aus gesetzlichen Beschränkungen und freiwilliger Selbstverpflichtung im Bereich der Werbung für alkoholische Produkte ausreichend ist.

Ein mehr an Gesetzen kann kein Garant für ein mehr an verantwortlichem Alkoholkonsum sein. Generalisierende und unverhältnismäßige Einschränkungen und Verbote helfen in der Sache nicht weiter. Eine Stigmatisierung des verantwortungsbewussten und kulturell gerade in der bayerischen Gesellschaft verankerten maßvollen Alkoholenusses lehnten die Gesprächspartner einmütig ab.

An dem Gespräch auf Initiative des Präsidenten des Bayerischen Brauerbundes e.V., Michael Weiß, nahmen ranghohe Vertreter des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, des Verbands der Bayerischen Wirtschaft, des Verbands Bayerischer Zeitungsverleger, des Landesverbands des Bayerischen Einzelhandels, des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands sowie der Privaten Brauereien Bayern e.V. teil.

Die CSU-Landesgruppe war vertreten mit ihrem Vorsitzenden Dr. Peter Ramsauer, der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundeswirtschaftsminister, Dagmar Wöhr, dem Parlamentarischen Geschäftsführer, Hartmut Koschyk, den wirtschafts-, gesundheits-, innen- und verbraucherschutzpolitischen Sprechern, Dr. Georg Nüßlein, Max Straubinger, Stephan Mayer und Klaus Hofbauer sowie Herbert Frankenhauser.